

Gescheit täglich
nachmitt. mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 60 Pf.
vierteljährlich 1.80 Mk.
jährlich 3.60 Mk.
pächner, frei ins Haus.
Durch die Post bezogen
1.80 Mk. extra Beleggeld.

„Die Neue Welt“
Wochenschrift
durch die Post nicht bezugbar,
kostet monatlich 10 Pf.
vierteljährlich 30 Pf.

Telephon Nr. 1047.
Telegraph-Adress:
Weltblatt Halle/Saale.



Insertionsgebühr
betragt für die erste Zeile
pro Zeile oder deren Raum
10 Pf. für Wohnung-
anzeigen, 15 Pf. für
Annoncen, 20 Pf. für
Ankündigungen, 30 Pf. für
Konten die Seite 75 Pfennig.

Interate
für die fällige Nummer
müssen binnen 14 Tagen
mittags halb 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben

Eingetragen in die
Postzeitungs-Liste
unter Nr. 7888.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Naumburg-Weißfels-Reitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geisstr. 21. Hof 2 Cr.

Expedition: Geisstr. 21. Hof part. r.

Deutscher Reichstag.

10. Sitzung vom 29. November, 1. Uhr.

Am Bundesratsstische: Freiherr v. Rheinbaben, Graf Bosa-
nowski.

Auf der Tagesordnung steht an erster Stelle die erste Be-
ratung des Entwurfs eines Gesetzes über
die privaten Versicherungsunternehmungen.

Abg. Obergfell (Centr.):

(Auf der Tribüne sänger verständlich.) Die einheitliche Regel-
ung des gesamten deutschen Versicherungswesens ist eine Not-
wendigkeit geworden. Schon 1878 hat das preussische Abge-
ordnetenhaus die Notwendigkeit ausdrücklich anerkannt. Der
Entwurf, wie er jetzt vorliegt, ist wesentlich unbedeutend, aber
immer noch verbesserungsfähig. Es wird die Aufgabe der
Kommission sein, hier verbessernd einzugreifen. (Die Einzel-
ausführungen des Redners bleiben auf der Tribüne unver-
ständlich.)

Abg. Dr. Lehr (natl.):

Auch meine Freunde sind, abgesehen von einigen Punkten,
mit der Vorlage im ganzen einverstanden. Nur das es den
Veränderungsangelegenheiten überlassen bleibt, in einer ganzen Reihe
von Spezialitäten Sonderbestimmungen zu erlassen, ist sehr
bedauerlich, namentlich das die landesrechtlichen Vorschriften
über die polizeiliche Überwachung des Abschlusses von Feuer-
versicherungsverträgen und der Auszahlung von Brandent-
schädigungen aufrechterhalten bleiben sollen. Für das neu-
geschaffene Reichsamt müssen die geeigneten Personen gefunden
werden, damit sich bei jeder beliebigen Vertrauens erweist,
wie das Reichsversicherungsamt. So wichtig, wie eine einheit-
liche reichsgesetzliche Regelung der eben angeführten Punkte ist,
so noch wichtiger ist eine einheitliche Regelung der Besteuerung
angehöriger der heute vielfach bestehenden Doppelversicherungs-
oder Versicherungsvereinigungen. Mit den Bestimmungen über die
Kontrollenverteilung und -aufsicht sind wir einverstanden,
wenn der Reichstag getilgt, sowohl vom Standpunkt des
Gemeinwohlens aus die Konzeption verjagt werden kann, wenn
Bedenken gegen den Zweck des Unternehmens zu erheben sind.
Dieser Ausdruck ist zu unbestimmt. Einzelne Wörter müssen
in der Stelle über die Aufsicht der Gesellschaften beseitigt werden.
Jedenfalls dürfen nicht zwei Wörter, die bei der angebotenen
Entscheidung miteinander haben, in dem Aufsichtssatz liegen, das
über einen Satz entscheidet. Hoffentlich werden betreffende
Befragungen in der Kommission gefunden.

Abg. Reichth (konf.):

Die Ungleichheiten der landesgesetzlichen Bestimmungen
namentlich bezüglich der Konzeptionspflicht haben zu argen Miss-
ständen geführt, und wir begreifen daher die reichsgesetzliche
Regelung mit Freude. Die vielen Einwürfe, die gegen das
Gesetz von Seiten der Versicherungsvereinigungen erhoben sind,
werden wir in der Kommission zu prüfen haben, vor allem
aber müssen wir die Interessen der Versicherten wahren.
Ich beantrage Verweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern.
(Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Fr. Sp.):

Wir haben eine ganze Reihe von Bedenken gegen die Vor-
lage. Wenn die öffentlichen Sozialisten von dem Gesetz aus-
geschlossen werden, so bedeutet das einen Schritt zur Verstaat-
lichung und Monopolisierung des Versicherungswesens, den wir
nicht billigen können. Die prioritätliche Seite des Versiche-
rungswesens ist in dem Gesetz leider gar nicht, das öffentlich
rechtliche Seite nicht ersichtlich geregelt. So vermischen wir
die einheitliche Regelung der Besteuerung und der Präven-
tionskontrolle bei Feuerversicherungen. Die Konzeptionspflicht all-
gemein einzuführen, war ja sehr nützlich, aber es hätte
dann für im Gesetz ausgesprochen werden müssen, wie die
Gesellschaften ihre Normen lassen müssen, damit ihnen die
Konzeption nicht verjagt wird. Nachforschungen wie die:
„Die Konzeption kann im Interesse des Gemeinwohls verjagt
werden“, sind wertlos und können leicht mißbraucht werden.
Dagegen begrüßen wir es mit Freude, daß endlich ein Aktus
angenommen ist. Aber die Beratung, wie sie jetzt ist, kann
unter keinen Umständen aufrecht erhalten bleiben. (Bravo! bei
den Freij.)

Abg. Schröder (Fr. Sp.) (sehr sänger verständlich):
In der Vorlage herrscht eine zu große Bevorzugung der
Einzelstaaten zu ungunsten des Reiches, wie die verchiedenen
Bestimmungen über die Erhaltung landesgesetzlicher Vorrechte
beweisen. Auf dem Gebiete des Versicherungswesens bestehen
große Mängel. Wird die Kommission mit Auftragsauftrag
arbeiten zu thun haben. Hoffentlich sind die verbündeten Re-
gierungen bereit, die hier herstellenden Schäden zu tilgen.
Nach dieser öffentlich rechtlichen Regelung aber, so hoffe ich,
müsse baldigst eine prioritätliche Regelung des Versicherung-
wesens erfolgen. (Bravo! b. d. Freij.)

Staatssekretär Graf Posadowski:

Die Ausdehnung der Regelung auf die öffentlichen Versiche-
rungsanstalten ist nicht erfolgt mit Rücksicht auf die Schwierig-
keiten, die sich infolge der territorialen Verhältnisse ergeben
würden. Die Hauptfrage war die Herstellung der Freizügigkeit
und Rechtseinheit für die privaten Versicherungsanstalten, die
von den Anstalten selbst gewünscht wurde. Das die Präven-
tionskontrolle von gesellschaftlichen Wert ist, geht ich zu, aber die
Gesetzgebung, doch eine große Anzahl der Brände
Spekulationsbrände sind. In der Frage der Doppelversicherung
empfehle ich aus tatsächlichen Gründen Regelung in einem Spezial-
gesetz. Im allgemeinen sind wir bereit, alle Veränderungen in
der Kommission zu verhandeln, bitten aber, nicht ganz neue
Materien in das Gesetz aufzunehmen. Eine Einbeziehung der
öffentlichen Versicherungsanstalten in das Gesetz würde das
Zustandekommen derselben gefährden. (Gut! hört! bei den
Freizügigen.)

Abg. Galtner (So.):

Die Vorlage kommt dem Gedanken der Verstaatlichung zu
wenig entgegen, wenn auch die Einführung der Staatsaufsicht
in gewisser Hinsicht einen Fortschritt darstellt. Die Verstaat-
lichung ist dringend notwendig, denn der Kreis der Versicherten
wird möglichst groß sein. Auch an den territorialen politischen
Grenzen darf die Verstaatlichung nicht halt machen. Einheit-
liche Versicherung für das ganze Reich muß der Grundgedanke sein.
Gerade wir haben ein großes Interesse an der Regelung des
Versicherungswesens, denn die Mehrzahl aller Völkler ist in
der Hand von Arbeitern. Diese Versicherten sind jetzt sehr un-
gunstig gestellt. Die Prämien sind zwar niedrig, aber die Ver-
waltungskosten sehr hoch, so daß die Versicherungssumme sehr
gering ausfällt. Von diesem Gesichtspunkt aus würden wir
dazu zu haben sein, daß die Versicherungsanstalten unter strenge
Aufsicht gestellt werden. Für die Durchführung der Einheits-
pflicht der Aufsicht sind wir durchaus und billigen es auch, das

die öffentlichen, staatlichen und Incorporation Versicherungen bis
zu einem gewissen Grade außerhalb des Rahmens dieses Ge-
setzes bleiben. Trotzdem lehnen wir den Entwurf a limbo ab,
weil darin Nebenwege verlagert werden, die im Entwurf und
in den Motiven allerdings nicht angeprochen werden. (Gut!
hört!) Das Bedenkliche an dem Gesetz ist für uns, das unter die
Bestimmungen deselben sämtliche Arbeiterorganisationen fallen,
soweit sie Unternehmungen treiben, welche die Versicherung auf
Gegenseitigkeit überhaupt nicht definiert und dadurch, das man den § 6
außerordentlich weit gefaßt hat. § 6 verlangt, das die Erlaub-
nis für Versicherungsgesellschaften nachgeprüft werden muß von allen
Personenvereinigungen, die die Versicherung ihrer Mitglieder
nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit betreiben wollen, wenn
diese Vereinigungen auf eine geschlossene Mitgliederzahl nicht
beschränkt sind und in der Form von Versicherungsvereinen
auf Gegenseitigkeit errichtet sind. Unter diesen Paragrafen
fallen die gesamten Arbeiterorganisationen und noch viel mehr.
Aber Vereine, die eine Ehe schließen, bilden ja auch eine
Personenvereinigung, die eine Versicherung auf Gegenseitigkeit
abschließt. (Gut. Weiter!) Und auf eine geschlossene Mit-
gliederzahl braucht diese Personenvereinigung auch nicht be-
schränkt zu sein. (Grueteu gr. Weiter!)

Vor allem wird aber jede Gemeinlichkeit in Zukunft die Er-
laubnis der Aufsicht bedürftig nachlassen müssen und sie kann
ihre Verjagt werden. Auch Kantien kann von ihr verlangt
werden, alles Dinge, die die so schon geringe politische Tätigkeit
der Gemeinlichkeiten von vornherein unmöglich machen. Mit dem
preussischen Versicherungsgesetz sind die Arbeiterorganisationen
schon in Konflikt gekommen und doch soll nach diesem Gesetz
eine Versicherung nur vorhanden sein, wenn der Versicherte ein
Hauptes Recht gegen den Versicherer hat. Erhaben der versicherte
die Polizeibehörde in den 80er Jahren auf Grund dieses Ge-
setzes gegen die Arbeiterorganisationen vorgegangen, das Ober-
landesgericht Naumburg stellte sich auf die Seite der Polizei-
behörde und erst das Oberverwaltungsgericht entschied, das die
Hauptes Verhältnisse nicht unter das Gesetz zu stellen seien. Nach
dieser Entscheidung ist es um so auffälliger, das der § 6 dieses
Gesetzes wieder so weit gefaßt ist, das auch Arbeiterorgani-
sationen darunter fallen können. (Gut. richtig! bei den Soz.)
Gegen eine solche Auslegung bietet auch die Zusammenfassung des
Aufsichtssatzes keinen Schutz, im Gegenteil, das Aufsicht-
amt ist von diesem Gesichtspunkt aus eine sehr gefährliche Ein-
richtung. (Gut. richtig! bei den Soz.) Das Selbstamt kann in
bestimmten Zeiten Direktiven dahin geben, das einfaß die
Kassen der Organisationen konfiszieren werden. Wir müssen an-
nehmen, das die Ministerfolge der Regierung im offenen Kampfe
gegen die Sozialdemokratie sie veranlassen haben, zu versuchen,
ihre Ziel nimmer auf diesem Umwege zu erreichen. Gegen eine
solche Politik müssen wir energisch Front machen.
(Gut. Bravo bei den Soz.)

Gemeinderat Gruner:

(Juriste bei den Soz.: Denkschriftenmann)
Das der Entwurf der Frage der Verstaatlichung neutral
gegenübersteht, ist gerade im Vorauszubesetzen. Was das angeht
Bedenken des Herrn Vorredners anlangt, so ist es hinlänglich,
da ein Gesetz, das Kammerverordnungen vom Januar 1889 ausdrücklich
das gewerkschaftliche Unternehmungen, das es sich dabei nicht
um Versicherungen handelt, der Konzeptionspflicht nicht entzieht. Einer
Fassung des § 6, die diese Auffassung deutlicher zum Ausdruck
bringt, würden die verbündeten Regierungen nicht wider-
stehen.

Auferstehung.

Von Graf Leo N. Tolstoj.
Deutsch von Wilh. Thal.

46) [Nachdr. verb.]
Büßlich erhob sich vom Salon her ein lautes Lachen.
„Ich wette, das ich wieder dieser Witzbold von Viktor!“ sagte
Maslinnoff lachend. „Du glaubst nicht, wie komisch der ist,
wenn er einmal im Zuge ist.“
Was die andere Sache betrifft, über die ich mit Dir zu
sprechen habe,“ fuhr Redludoff fort, „so befindet sich augen-
blicklich ein Zug von dreihundertdreißig Arbeitern im Gejänge-
nis, die man hinter Schloß und Riegel gehalten, nur weil ihre
Hände abgelaufen sind. Seit über einen Monat sind sie hier.“
„Wie hast Du denn das erfahren?“ fragte Maslinnoff, und
sein Gesicht hatte wieder den Ausdruck der Unruhe und Un-
zufriedenheit angenommen.
„Ich wollte einen Verurteilten sprechen, und als ich
durch den Korridor schritt, haben diese Unglücklichen mich ge-
beten.“
„Und wer war der Verurteilte, den Du aufsuchtest?“
„Ein fälschlich der Brandstiftung angeklagter Bauer, für den
ich einen Verteidiger gesucht habe. Doch ich will von Dir
wissen, ob diese dreihundertdreißig Arbeiter wirklich nicht weiter
verbrochen haben, als das ihre Hände nicht in Ordnung sind,
und in diesem Falle.“
„Das geht den Staatsanwalt an!“ unterbrach Maslinnoff in
argemüthigen Tone. „Dafür wird er ja bezahlt. Aber er thut
nichts, er ist ein Witz.“
„Du kannst also nichts dazu thun?“ fragte Redludoff.
„Wie? Ob ich nichts dazu thun kann? Aber gewiß! Ich
werde sofort eine Unterredung einleiten, aber wir wollen jetzt
wieder zu den Damen gehen!“
Doch Redludoff hielt ihn auf der Thürschwelle zurück.
„Wann hat mir neulich im Gefängnisse gesagt, zwei Gefangene
wären geflohen worden, ist das wahr?“
Maslinnoff wurde ganz rot.

„Ach, man hat Dir das gesagt? Nein, mein Lieber, man
darf Dich wirklich nicht Deine Arie in alles strecken lassen! Das
gibt Dich alles nichts an!“ Aber komm“ jetzt, Annette ruf
uns!“
Damit nahm er ihn und zog ihn nach dem Salon, doch Red-
ludoff machte sich los, durchschritt den Raum und ging die
Treppe hinunter.
„Was hat er denn?“ fragte Annette ihren Gatten.
„Ah, hab; er ist ein Original und was stets so!“
Am nächsten Tage erhielt Redludoff vom Disqueubereiner
einen Brief, in welchem Maslinnoff ihm mitteilte, er hätte
sich erkundigt, ob es möglich wäre, die Maslow zum Kranken-
dienste zu verlesen; die Sache ließe sich machen. Unter die
Unterschrift hatte Maslinnoff geschrieben: „Dein alter Kamer-
ad, der Dich trotzdem liebt lieb hat.“
Dieser Dummkopf!“ sagte sich Redludoff, von der Vertrau-
lichkeit dieses unangenehmen Kameraden“ angebildert.

Achtzehntes Kapitel.

Am Tage nach seinem Besuche bei Maslinnoff fuhr Red-
ludoff ins Gefängnis zurück, um Katulisch wiederzusehen. Der
Direktor gestattete ihm, sie zu sehen, aber im Frauenprä-
sidium, nicht mehr im Bureau, und auch nicht in dem kleinen
A volatanzimmer, wo die letzte Zusammenkunft stattgefunden
hatte.
„Ja, Sie können sie einen Augenblick sehen“, sagte der Dire-
ktor, „aber was das Geld betrifft, so werden Sie sich an meine
Worte erinnern, nicht wahr?“ „Was ihre Verlegung zum
Krankendienste anbelangt“ E. Grellens der Disqueubereiner
hat mir die Ehre erwiesen, mir darüber zu schreiben, so ist die
Sache möglich, und der Witz willigt ein. Doch sie selbst will
es nicht.“ Sie sagt, „Sie habe nicht nötig, den Schlüssel der
Kantidität anzukleieren.“ Ach, Fürst, man sieht, Sie kennen
diese Sorte nicht.“
Redludoff antwortete nicht und ging nach dem Frauenprä-
sidium. Der Direktor gab einem Aufseher den Befehl, die
Maslow zu holen. Das Expedizimmer war leer, als Redludoff

daselbst betrat; doch kaum befand er sich einige Minuten dort,
als sich die Thür öffnete und die Maslow schüchtern und
schweigend auf ihn zutrat. Sie schüttelte ihm die Hand, setzte
sich neben ihn und sagte, ohne ihn dabei anzusehen, fast leise:
„Verzeihen Sie mir, Dimitri Ivanowitsch! Ich habe vor
drei Tagen recht schlecht zu Ihnen gesprochen!“
„Nicht an mir ist es, zu verzeihen“, begann Redludoff.
„Aber trotzdem müssen Sie mich verzeihen“, fuhr sie fort.
„Weshalb soll ich Sie verzeihen?“
„Es muß sein, das ist alles!“
„Wie, das ist alles?“
„Nun denn“, sagte sie endlich: „Sie müssen aufhören, sich
um mich zu kümmern; ich sage es Ihnen, wie ich es denke! Ich
es nicht ertragen!“ Sie werden aufhören, sich um mich zu
kümmern“, fuhr sie mit bebenden Lippen fort. „Das ist die
reine Wahrheit! Lieber hänge ich mich auf!“
„Katulisch“, verriet er in ersticktem und festem Tone; „was
ich gesagt, erhalte ich aufrecht! Ich bitte Dich, verheirathe Dich
doch mit mir! Wenn Du Dich weigerst, so werde ich doch bei
Dir bleiben, Dir folgen und mit Dir gehen, wohin man Dich
führen wird!“
„Das ist Ihre Sache, ich sage Ihnen nichts weiter“, ant-
wortete sie, und ihre Lippen bebten von neuem. „Auch er
schwieg, denn er fühlte nicht mehr die Kraft zum Reden, doch
endlich sagte er wieder Mut und sagte:
„Katulisch, ich gehe jetzt auf's Land, um einige Angelegen-
heiten zu regeln; dann gehe ich nach St. Petersburg, um mich
mit Deiner Verurteilung zu beschäftigen, und so Gott will, werde
ich Deine Verurteilung annullieren lassen.“
„Das ist mir gleich“, so man sie annulliert oder nicht! Ob
mir ein paßier oder das andere, das Resultat bleibt stets
daselbst!“
Sie hielt inne, und Redludoff glaubte zu sehen, das sie mit
Mühe ihre Tränen zurückhielt.
„Nun“, sagte sie nach ziemlich langer Pause, „nun, haben
Sie mich nicht geliebt?“ Nicht geliebt,“ fuhr sie hin und
schuldig? Nicht wahr, das ist doch klar? Ich würde die Hand
dafür ins Feuer legen!“
„Ja, ich glaube, das sie unschuldig sind!“
Wenn Sie wüßten, was für eine wunderbare alte Frau
sie ist!“ (Fort. folgt.)

genug, dieses Annehmen der Arbeitgeber mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. In geheimen Abstimmung wurde mit 168 Stimmen die Vertagung des Streikrechts beschlossen; 11 stimmten für partiellen Streik und nur einer für Aufhebung des Streiks.

Ausland.

Oesterreich. Der Streik der Kohlenarbeiter im Bräuer Revier soll nach telegraphischen Berichten seinem Ende nahe sein. **Dänemark.** Von den 100 männlichen Industriearbeitern des Landes waren im vorigen Jahre 76800 organisiert. In allen Städten und größeren Dörfern sind sowohl die gewerlichen wie die ungewerlichen Arbeiter im Hinblick auf die Gewerkschaftsverbände organisiert. Der Lohn der männlichen Arbeiter ist von kaum 20 Fl. im Jahre 1872 auf 87 Fl. pro Stunde im Jahre 1899 gestiegen.

lokales und Provinziales.

Halle a. S., 30. November 1900.
Kollege Swienty

ist auch gestern noch nicht entlassen worden. Heute mittags 12 Uhr fällt die beschließende Strafkammer des hiesigen Landgerichts die Entscheidung über die Haftentlassung. Bis zur Stunde ist es mittags, ist es über den Beschluß der Strafkammer noch keine Nachricht zugegangen.

Die hiesige bürgerliche Presse beschränkt sich in der Hauptsache auf die bloße Mitteilung der Beschlüsse und der Verhandlung Swientys. Nur die hiesige Zeitung macht eine „rühmliche“ Ausnahme. Das hiesige Blatt schreibt:

„Das Volksblatt“ beschränkt sich in der jugendlichen Redakteur deselben verhält. Die Nr. 275 des sozialdemokratischen „Volksblattes“ wurde am Sonntag beschlagnahmt wegen eines ebenfalls schonen Artikels, wie der, welcher die Beschlüsse der Nr. 267 deselben Blattes herbeiführt. Wieder handelt es sich um die Metalle für die am 30. November beteiligten Krieger, welche das Blatt eine „Kunnenmedaille“ nennt. In dem dazu gehörigen Bericht ist eine Wajektatsbeleidigung enthalten. Der jugendliche Redakteur des Blattes wurde verhaftet.

Wegen der Giftmord sächliche Mordtaten einer Verurteilung und Herabsetzung sehen dann nimmt sie zu persönlichen Angriffen über die Zukunft. Als ob die Jugendlichkeit unserer Kollegen denselben jemals verhindert hätte, der Fall ist die Hiesige manchmal so häufig zu applizieren, daß sie von der „Jugendlichkeit“ dieser Streiche nicht gemerkt haben wird. Der Generalanwäger ist anscheinend besser unterrichtet, als wir selbst. Er weiß alle Strafthaten unserer Kollegen, die sich noch nicht einmal zu einer Anklage verdichtet haben:

Verhaftung. Gestern wurde der Redakteur des sozialdemokratischen „Volksblattes“, Herr Wilhelm Swienty, verhaftet und gleichzeitig die Nummer 275 des „Volksblattes“ beschlagnahmt. Wegen der Verhaftung sind verschiedene Anklagen, und zwar wegen Beleidigung mehrerer Wajekt, wegen Schmähung der Armee und Majestätsbeleidigung. Weitere Strafthaten werden in einem Artikel „Medaillen der Schmach“ und einem „Kunnenbild“ überdies in demselben Bericht erzählt.

Der Generalanwäger kann seine Kenntnis von den neuen unfern Kollegen schonenden Anklagen nur von der Polizei haben, da wir selbst über die angelegte Wajektbeleidigung der Öffentlichkeit nicht mitgeteilt haben.

Die Saalzeitung teilt den Fall in kürzeren Worten mit. Die Nr. 275 des hiesigen Volksblattes ist am vorigen Sonntag wegen des darin enthaltenen Kunnenbildes beschlagnahmt worden. Gestern vormittag erfolgte sodann die Verhaftung des Redakteurs Swienty.

Die Volkszählung.

Der Magistrat von Halle nimmt mit dieser zugleich eine Wohnungsstatistik vor, die sich auf die Anzahl der heizbaren Zimmer, der bewohnten Räume überhaupt, auf die Höhe des Mietspreises u. s. w. bezieht. Jeder enthält der Bitte, Fragebogen seine Rubrik über die Zahl der Personen, die die Räume bewohnen, sowie über die Größe derselben entgegen zu werden die leeretheilen der Wohnungen der Fassung unterworfen. Wir bitten unsere Parteigenossen und Vater, auch diese Karte gewissenhaft auszufüllen, damit die herrschende Wohnungsnot durch Zahlen wenigstens gemildert werden kann. Aus Anlass der Volkszählung sind die Bureauz der Standesämter morgen, Sonnabend, den 1. Dezember, nachmittags geschlossen.

Diejenigen Personen, welche einer Religionsgemeinschaft nicht angehören, also aus der Landeskirche ausgeschieden sind, tragen sich am besten mit dem Bemerke konfessionslos in die Rubrik: Religionsbekennnis ein. Gehören die Ausgeschiedenen einer freireligiösen Gemeinde an, so ist der Bemerke (freireligiös) hinter dem Worte konfessionslos noch angebracht.

Die Streifenlauf und die Handwerkskammer.

Wie kürzlich mitgeteilt, hat die Handwerkskammer für den Regierungsbereich Merseburg auf der Konferenz der Handwerkskammern in Berlin für die Streifenlauf lebhaft Propaganda gemacht. Ihr heißes Echsen blieb jedoch ungehört, man lehnte die Hallede Echarnhammerarbeit ab und gab zu verstehen, daß die Handwerkskammer denn doch nicht dazu da seien, um als Nebenaktoren für die Eummische Scheiterkammer zu fungieren. Aber man muß sich zu helfen wissen. Was im letzten nicht zu erreichen ist, macht man im Feinen. Und so lag denn der letzten Handwerkskammermitglied, die am Montag stattfand und an der auch der Gesellschaftsleiter teilnahm, eine Resolution vor, die neben einer Anzahl Bestimmungen über das Submissionswesen als letzten Punkt enthält:

Bei einem Ausbaugebiet in die Lieferungszeit um die Dauer derselben zu verlängern und eine durch denselben ersetzte Vollerhöhung verhältnismäßig im Preisanschlag in Rechnung zu bringen.

Herr Handwerkskammersekretär Dr. Mühlh. ford. d. begründete die Notwendigkeit der Durchführung der in der Resolution niedergelegten Forderungen, worauf sich das Gesellschaftsmitglied, Gen. Degenkolbe, zum Wort meldete und die Erreichung des Punktes über Unterdrückung der Handwerkskammer. Er protestierte gegen die Unterdrückung der Handwerkskammer und forderte in seinen Worten die Entfernung der betr. Bestimmungen aus der Resolution. Das war keine angenehme Mühe für die Ohren der Herren Zuningschörmänner und ungeduldig riefen sie auf ihren Sigen hin und her. Ja, Herr Materialer Rander war noch päpstlicher als der Papst, er wollte Degenkolbe das Wort entziehen, was später allerdings der Vorsitzende, Herr Zimmermeister Schöndorf, nachholte. Man wollte keine Gegengründe kennen lernen und deshalb mußte Degenkolbe mundtot gemacht werden. Die Resolution wurde schließlich gegen die Stimmen der Gesellschaftsmitglieder angenommen und dadurch die Zwangsmitgliedern dem hiesigen Handwerkskammeraufruf nach ihres Bedauern die Handwerkskammer aufrichtig ob ihres Bedauern, denn die Streifenlauf wird häufiger zum Nachteil der Handwerker, als zum Vorteil derselben ausfallen. Die

meinen, Handwerker haben nicht die Aufgabe, als Stoffe für die reaktionären Pläne der Bauunternehmer und Großindustriellen zu dienen.

Die in Arbeit stehenden organisierten Maurer haben pro Tag, wie uns die Streifenkommission erlaut mitgeteilt, 25 Pfennig an die Streifenliste abzugeben. Bis Sonntagabend muß der entsprechende Betrag bezahlt sein. Die arbeitenden Organisierten leisten hierzu bis jetzt an ihrer Pflicht erinnert, den Streifenlisten finanziell nach besten Kräften beizutragen.

Das Alte fürst! In der Generalversammlung der Ortskrankenkasse des Zimmergewerks wurde der Antrag unfer Genossen angenommen, die Quartalsfeiern aufzugeben. Damit wird wieder ein Schritt des Fortschritts befestigt, das in der heutigen Zeit nicht mehr paßt. Bei der Vorstandswahl wurden gewählt die Genossen Weise und Schönbrodt. — Im Gegensatz hierzu liegt wir in dem Bericht über eine Sitzung der Krankenkasse und Sterbe des Maurergewerks, das daselbst beschlossen wurde, die Quartalsfeiern nach dem alten Brauch stattfinden zu lassen. Hauptsächlich ahnen die Maurer das gute Beispiel der Zimmerer! bald nach.

L. Wegen Beleidigung der Kaiserin und der Kaiserin ist am 18. September vom Landgericht Magdeburg der Redakteur der Volksstimme, Genosse Haupt in Magdeburg, zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Er hatte ein Referat über eine Gerichtsverhandlung vor dem Schöffengericht Duedlinburg abgedruckt und dabei auf einen Vorfalle in Halle verwiesen, bei welchem Polizeibeamte sich als Maurer verkleidet haben. Dann hieß es an einer Stelle: „Ueber die Praktiken der Hallenser Polizei wird die öffentliche Meinung sich selbst ihr Urteil bilden.“ Das Landgericht Magdeburg hat in diesen Auslassungen eine Beleidigung der Hallenser Polizei erblickt. — Auf die Praktiken des Angeklagten hat gestern das Reichsgericht sein Urteil auf und verurteilt die Sache an das Landgericht zurück, weil das Gesetz auf den festgestellten Thatbestand nicht richtig angewendet sei.

Im Kohlarbeiterverbande hält morgen der Gen. Koppe den zweiten Teil seines Vortrags: „Ein Jungbau der Arbeiter. Welche Maßnahmen Mitglieder anderer Gewerkschaften, welche sich den Vortrag mit anderen wollen, sind als Gäste willkommen.“

Die zweite große Kanarier-Ausstellung, welche die Vereinigung für Webarbeit und Färdler der Kanarier arrangiert, findet vom 15.-17. Dezember 3. in den Räumen des Reichsanwalter, Leinigerstr. 17, statt.

Die beste Waffe

im Kampfe

gegen Klassenherrschaft und Volksbetrug,
gegen Ausbeutung und Justizankurs,
gegen Kosten- und Brotwucher,
gegen den Bajazet-Kurs und die Sonnenpest.

ist die

Arbeiterpresse.

Wer durch die That beweisen will, daß es ihm Ernst ist mit dem Bekämpfung des Proletariats, der Sorge für die weite Verbreitung seines Parteiblattes, dem je größer die Verbreitung desselben, um so größer auch sein Einfluß.

Aus dem Bureau des Stadttheaters. Im Jahre des Vorjahres so überaus heftig aufgenommenen Volksstück Die Herren Züme ist das am Sonnabend zur ersten Aufführung kommende Volksstück Der Großmann von den besten Kritiken der Arbeiter, sein geistig der hiesige Theater in Hamburg, hatte das Stück überall, wo es bisher aufgeführt wurde, das dort entzweiteten guten Ymores einen nachhaltigen Erfolg. Herr Berend, der das Stück inszeniert hat, spielt die Hauptrolle. Als Fremdenvorstellung bei kleinen Preisen ist für Sonntag nachmittags 3 Uhr eine nochmalige Wiederholung von Salomansteuer, für abends 7 Uhr die Vier Gmnen angeht. Die erste Wiederholung von Loger des Cosmos findet am Montag statt.

Aus dem Bureau des Thalia-Theaters. Heute, Freitag wird „Die Dame von Marim“ um 7.15 Uhr gegeben. Morgen, Sonntag, beginnt Meta Hilbig vom Gefängnis Theater in Berlin ihr Gastspiel, die Künstlerin, welche die hiesige Bühne in Hamburg, hatte das Stück überall, wo es bisher aufgeführt wurde, das dort entzweiteten guten Ymores einen nachhaltigen Erfolg. Herr Berend, der das Stück inszeniert hat, spielt die Hauptrolle. Als Fremdenvorstellung bei kleinen Preisen ist für Sonntag nachmittags 3 Uhr eine nochmalige Wiederholung von Salomansteuer, für abends 7 Uhr die Vier Gmnen angeht. Die erste Wiederholung von Loger des Cosmos findet am Montag statt.

Werbepole. Genosse Rob. Rube erhielt zwei Anzeigen wegen angeblicher Beleidigungen des Herrn Robertsen Jul. Lange von der Arbeiterzeitung in Halle, der er in einer öffentlichen Arbeiter-Versammlung, sowie durch einen Artikel im Volksblatt beugungen haben soll.

Zeit. Als ein erfreulicher Fortschritt ist der Beschluß anzusehen, welchen am 25. ds. die General-Versammlung der Tischler-Krankenkasse genehmigt hat. Der Saal in Wagners Restaurant war bis zum letzten Platz besetzt. Volle 7 Stunden hielten die vielen Vertreter aus, das ist doch, endlich einmal die Idee der Verheimlichung der hiesigen Klassen einen richtigen Schritt vorwärts zu bringen. Nachdem die Vertreter und Vorstandswahlen, welche an sich schon reichlich 9 Stunden in Anspruch genommen, erst nach dem Begrüßung der Mitglieder ein Antrag auf Beschließung der Danksankerkasse der Tischler etc. mit der Bäder- und Brauereifabrik, sowie Herr Gerhardt einen weitergehenden Antrag, welcher auch die Ortsliste der Stadt Zeit mit einbringen haben wollte. Am Laufe der sehr eingehend, wenn auch manchmal scharfen Debatte, an welcher sich gegen 30 Redner beteiligten, wurde noch vom Pianoforte-Fabrikanten Ew. Gerhardt eine Resolution des Inhalts eingereicht, den Magistrat aufzufordern, Schritte zu thun, bei völliger Wahrung der Selbstverwaltung sämtliche am Orte bestehenden Orts- sowie Betriebskassen in eine große einzige Kasse zu vereinigen. Spät, nach 9 Uhr abends, kam es zur Abstimmung. Diese war namentlich und die Begleiterscheinungen dabei lieferten den Beweis, wie die Arbeiterzeitung gelitten war. Die geliebtesten anwesenden Mitglieder traten zurück, um den Vertretern Platz zu machen, welche in dringendster fürstlicher Einge den Vorstandssitz umringten. Unter lautloser Stille ging der monotone Namensaufruf vor sich und was das Resultat übersehend, die Arbeiterzeitung stimmten geschlossen mit, im ganzen 35, für Beschließung und nur 10 dagegen. Die Resolution des Herrn Gerhardt

wurde unter immer steigendem Beifall mit allen gegen eine Stimme angenommen. Dem Vorstand wurden noch 6 Mitglieder beigegeben, um die Verhandlungen mit den betreffenden Kassen zu führen. Ein Bravo unferer Kollegen für diese wirklich legendäre That. Es war die Stimme der Gerechtigkeit und Vernunft. In einem anderen Artikel werden wir auf die Kassenverhältnisse des nächsten zurückkommen.

Waisenhaus. Stadtkonferenz. Unsere am Mittwoch veranstalteten Elternversammlungen hatten bei dieser Gelegenheit als 17 Punkte enthaltenen Beschlüssen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung gerettet, jedenfalls um nicht vor der Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu sprechen, alle übrigen Punkte wurden die städtischen Ämtern beschlossen, was man zu thun. Ein Punkt, der die Gewährung von Wohnungsgeldern an die städtischen Beamten betraf, wurde gleichfalls in die geheime Sitzung ger

≡ Neu eröffnet! ≡ ≡ Neu eröffnet! ≡

Am
Sonntag
bleiben unsere
Geschäftsräume
bis
7 Uhr abends
geöffnet.

M. Bär

Am
Sonntag
bleiben unsere
Geschäftsräume
bis
7 Uhr abends
geöffnet.

54 Grosse Ulrichstrasse 54.

Spezialhaus für Haushaltwaren.

Wir empfehlen aus unserer Abteilung

Haushaltungs-Artikel:

Spirituskocher 33 Pf.
Reibmaschinen 125 "
Fleischmaschinen 395 "
(Alexanderwerk)
Küchenwagen 10 Pilo 195 "
Brot Schneidemaschinen 340 "
Asbesteller 18 "

Kaffeemöhlen 88 Pf.
Petroleumkannen 3 Liter 45 "
Bügeleisen 65 "
Kohlenkasten 210 "
Wringmaschinen 1375 "
Wäschemangeln 3750 "
Tischmangeln 1750 "

Kompl. Gemüse-Etageren

bestehend aus

Messer und Gabeln Paar 25, 45, 50, 95 Pf.
Küchenmesser Stück 8, 17, 18, 20 "
Alpaca-Bestecke groß Paar 145 "

6 Gemüsetonnen } inkl. Etagere 685 Pf.
6 Gewürztonnen } 875 "
6 Essig- u. Oellflaschen }
6 Mlehtöpfen } etc. "

Wiegemesser 50, 95, 125 Pf.
Hackemesser 50, 120, 155, 195 "
Messerkörbe 23 "

≡ **Spielwaren** ≡
in großer Auswahl 1. Etage.
Näheres demnächst.

Bürstenwaren:

Schmutzbürsten 10 Pf.
Auftragbürsten 3 "
Scheuerbürsten 16 "
Glanzbürsten 25 "

Strassenbesen 45 Pf.
Besen mit Stiel 59 "
Schrubber mit Stiel 33 "
Ausklopfer 38 "

☞ Sämtliche anderen Artikel sind in gleichem Verhältnis billig. ☞

≡ Vergleichen Sie bitte Preise, Qualität und Grösse. ≡

Geschäftsprinzipien:

Selbst das **Billigste** muß im Verhältnis zum Preise **jeden Käufer befriedigen.**
Umtausch bereitwilligst gestattet.

Die Verkaufsräume sind dem geehrten Publikum zum **freien Verlehr** ohne Kaufzwang geöffnet.

M. Bär.



Der Harmlosenprozeß in zweiter Anlage.

Berlin, 29. November.
Am Donnerstag wurde noch eine Reihe von Zeugen vernommen, die jedoch nichts Wichtiges anzufügen können. Darauf nimmt Oberstaatsanwalt Dr. Hienrich das Wort zu seinem Plädoyer. Der Gerichtshof beurteilt das Wort zu seinem Vorteil zu 4 Monaten Gefängnis. Wollf außerdem zu dreitausend Mark Geldstrafe. Bei v. Kayser und v. Schmidtmer wird die Strafe als durch die Unterdrückungshat vermindert. Das Urteil spricht aus, daß alle drei Angeklagten das Glindeispiel gerechtfertigt haben. Für Verfallmum wurde bei der Strafbemessung berücksichtigt. Der Gerichtshof fand keinen Anlaß, dem Angeklagten Wollf die Ehrenrechte abzuschneiden.

Gerichtssaal.

Schwurgericht.

Halle a. S., 29. November.

Eine ruchlose Tat wurde am 1. Oktober in der 5. Nachmittagsstunde im Walde bei Schleinberg von dem Bautechniker Karl Walter Gillax aus Lindenau bei Leipzig, 21 Jahre alt, bisher unbekannt, begangen. Er stand deshalb heute wegen verdächtigter Mordtats und gewalttätiger Verbrechen ungenügender Verhandlungen an einem Frauenverhör unter Anklage. Über den Vorgang hier es damals: Eine in Schleinberg auf Besuch weilende junge Dame ging im Walde spazieren. In der Nähe der Luppenbrücke wurde sie von einem ihr nachgefolgten jungen Manne angegriffen und an einer Grabenböschung umgehoben, wo er sie zu vergewaltigen versuchte. Infolge bestiger Gegenwehr des jungen Mädchens gelang ihm kein Vorhaben nicht, so daß er nach mehreren Hieben der Überfallenen das Weite suchen mußte. Ein herbeigekommener Herr nahm die Geplünderte in Schutz und führte sie nach dem Waldlager, wo der Vorgang erzählt wurde. Darauf nahmen 3 Radfahrer die Verfolgung des Verurteilten auf, wodurch er zur Mitternacht nach dem Waldlager entwich. Hier wurde er von der Überfallenen gefolgt, worauf er sich nach Schleinberg in die Wohnung des Vaters begab. Er leugnet die Tat, erhebt aber die überrassende Dame erkennt ihn aber mit Bestimmtheit wieder. Am genannten Tage war er aus Leipzig nach dem Waldlager spazieren gegangen in der Absicht, gegen 5 Uhr mit dem Zuge zurückzufahren. Die Dame wurde unflüchtig betrunken. Die bis gegen 5 Uhr nachmittags währende Verhandlung entzog sich der Öffentlichkeit und hatte das Ergebnis, daß der Angeklagte wegen verdächtigter Mordtats unter Zurücklassung milderer Umstände auf 1 Jahr Gefängnis verurteilt wurde.

Letzte Nachrichten.

London, 30. November. Aus Standerton wird gemeldet, daß 70 Frauen und Kinder, welche verbannt wurden, weil ihre Güter und Söhne gegen die Engländer kämpften, gestern nach Pietermaritzburg befördert wurden. Die Buren legen eine rege Tätigkeit bei Blastrand und Voordop an den Tag.

Petersburg, 30. November. Das Befinden des Zaren bleibt in fortwährender Besserung. Die Aerzte hoffen, daß

wenn nicht besondere Zwischenfälle eintreten, der Wunsch des Zaren, mit den Ministern persönlich konferieren zu können, schon in den nächsten Tagen erfüllt werden kann.

Belgrad, 30. November. Die Regierung setzt einen Preis von 12000 Kr. auf den Kopf des Mörders des Kreispräsidenten Protics aus.

— Die hiesige Universtität wurde wegen Demonstrationen der Studenten gegen den Professor Zvanovick auf drei Tage geschlossen.

Arbeiter von Lügen!

Noch immer ist die Zahlstelle des Fabrikarbeiter-Verbandes ohne Erfolg, denn in Lügen ist es so gekommen, wie ich in letztem Eingekandt erklärte, daß kein Mann seine Kollalitäten den Arbeitern zur Verfügung stellt und die Maurer und Zimmerer haben sich bis jetzt noch nicht solidarisch erklärt, was doch sehr notwendig wäre, um zu zeigen, daß auch die Arbeiter, wenn sie einig sind, eine Macht sind.

Noch wollen wir mitteilen, daß **Sonntag, den 2. Dezember**, eine öffentliche Fabrikarbeiter-Verbands-Verammlung in **Jöllschen** stattfindet, wozu wir alle organisierten Arbeiter einladen und hoffen, daß sie sich recht zahlreich einfinden und sich mit uns solidarisch erklären betriebe der Vorfalgr.

Noch wird bemerkt, daß **Marx Kolabacher-Lügen**, Volbtalfrage, in das Agitationskomitee gewählt worden ist und die Parteigeschäfte für Lügen bejagt.

August Bretschneider, Vertrauensmann.

Eingekandt.

Auf Wunsch des Zimmerers A. Rndt befähigt hiermit, daß Betreffender in der öffentlichen Verammlung der Bauarbeiter zu Kröllwitz im Kundhof folgendes auszuführen hat: Bei uns Zimmerleuten ist der Lohn von 50 Pf. auf verschiedenen Arbeitsstellen auf 40, 42, 45, 48 Pf. heruntergegangen. Jeder Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer, welcher auf den Bauten mit Vertriebenen zusammen käme, sollte darauf hinwirken, daß unter diesem Minimallohn nicht gearbeitet wird.

Ludwig Bauer, Vorsitzender der oben Gen. Verammlung.

Eingekandt aus Bitterfeld.

Daß die Verammungen des Maurer-Verbandes so schlecht besucht sind, zeugt von großer Nachlässigkeit, vorzüglich der Bitterfelder Kollegen, dagegen konnte man vergangenes Jahr, als die Lohnforderung gestellt wurde, fast alle zur Stelle sehen; seit nun ein Hilfsarbeiter gewählt ist, könnten doch die Kollegen weitentfernten ihren Verpflichtungen nachkommen, doch auch da hat man alle möglichen Entwendungen. Nur sind den betreffenden Kollegen bei einem hiesigen Maurermeister die Löhne unter dem Minimallohn geführt worden. Nun jammer ich, aber den Mut können sie nicht fassen, vorstellig zu werden, sondern kehren auf halbem Wege auf der Treppe wieder um, hoffentlich werden die Verammungen besser besucht werden.

Briefkasten der Redaktion.

B. 100. Lassen Sie sich dadurch nicht abhalten von weiteren Einwendungen. Wir tragen den Wünschen der Einiender so weit wie möglich Rechnung, aber alles aufzunehmen, ist eine Unmöglichkeit. Vieleicht können wir von Ihrer nächsten Ein-

sendung umfassenden Gebrauch machen. Verlieren Sie also den Mut nicht.

H. A. in T. Auch für das zweite Kind können Alimente gefordert werden.

H. A. in T. Ja!

G. W. in G. R. Es giebt Hunderte von Wulfanen. In Europa sind drei Wulfane noch tätig; der Jeltow bei Neapel, der Metra auf Sizilien und der Jeltow auf Island.

D. in T. Hebere die Wulfaufnahme des Gerichts wird Sonntag mündlich verhandelt werden.

F. T. in N. Sie können den Kontrakt auf Erfüllung des mündlich abgehandelten Vertrags verfallen. Zeilen Sie ihm zunächst mit, daß Sie in d. h. von der Vereinbarung zurücktreten wollen.

G. W. in T. Sie haben kein Recht, den Zeugen zu verurteilen. Sie können aber vor Gericht klagen, das Sie mit ihm verheimelt sind. Die angeblichen Unterklagungen haben mit der Sache nichts zu tun und es ist nicht empfehlenswert, davon zu sprechen.

W. A. 50. 1) Lassen Sie sich von der Ortspolizeibehörde die Bestimmung zeigen, auf Grund deren Sie bestraft worden sind. Ein allgemeines Gesetz besteht darüber nicht. 2) Die Steueransforderungen gelten allemal für ein Jahr. Auf diese Zeit können Sie zur Nachzahlung herangezogen werden. 3) Wer dremal zur Ordnung gerufen worden ist, dem wird das Wort entzogen. 4) Nein, nur für das eine Mal, bezu nur für diese Zahlung.

R. W. Vordersdorf. Die Kosten müssen Sie zahlen. Sie müssen peronlich die 8 Mark beitragen und sich die Zurücknahme der Klage schriftlich von dem Gläubiger zeigen lassen, dann aber auch die bis dahin entstandenen Kosten zahlen. Gruch!

Quittung.

Für Parteizwecke:

Leitin. Von flauenbewußten Sängern 1.93 Mk.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle Nord, 28. November.

Verheiratet: Der Maurer Friedrich und Anna Bette geb. Richter (Ludwigstr. 25 und Wehlstr. 10). Der Heiler Buch und Anna Treibsch (Wehlstr. 4 und Wehlstr. 75).

Schieden: Der Eisenarbeiter Bruno und Anna Händel geb. Reimer (Ludwigstr. 42 und Wehlstr. 12). Der Bauer Schöb und Bertha Jume (Wehlstr. 8 und Wehlstr. 12). Der Arbeiter Jahn und Elisabeth Rott (Wehlstr. 12). Der Arbeiter Jahn und Elisabeth Rott (Wehlstr. 12). Der Arbeiter Jahn und Elisabeth Rott (Wehlstr. 12).

Verheiratet: Der Arbeiter Jahn und Elisabeth Rott (Wehlstr. 12). Der Arbeiter Jahn und Elisabeth Rott (Wehlstr. 12). Der Arbeiter Jahn und Elisabeth Rott (Wehlstr. 12).

Apollo-Theater Weissenfels.

Täglich abends 8 Uhr große Spezialitäten-Vorstellung. Auftreten von nur Kunstkräften 1. Ranges. Die Direktion.

Weissenfels. F. W. Reichert.

Photographisches Atelier. Geöffnet von früh 9 bis abends 7 Uhr, auch Sonntags. Aufnahme jeder Bitterung. Das Atelier ist stets gut besetzt.

Blauer Stern, Zeissen.

Zu dem am Sonntag den 2. Degr. stattfindenden BALL des Regattklubs „Alle Reue!“ warde mit Speisen und Getränken belienst auf. H. Trantmann.

Gänsefleisch

mit und ohne Brust per Pfund von 65 Pfg. an.

Reinhold Keil.

Gr. Klausstraße 38, nahe Markt. Schlachtere. Fr. Peters, Blumenthalstraße 27. Ueberseher für 4 W zu derf Domit 1.11.

Wir Weihnachts-Geschenke

empfehle ich als ganz außergewöhnlich billig große Posten

Hauskleiderstoffe, doppeltbreit,	Meter 48, 35,	20 Pfg.
Halbtuche	" 52, 45,	30 "
Neuheiten, reine Wolle, glatt und gemustert,	" 85, 70,	48 "
Fantasiestoffe	" 1.20, 90,	75 "
Hochfeine Neuheiten	Meter 3, 2.50, 1.80,	1.25 Mk.
Velour, waschichte Qualitäten,	Meter 55, 40, 32,	25 Pfg.

M. Schneider

Streng reelle Bedienung. Leipzig, Ertzstraße 94.

Misch-Obst, Kepsel, Pfäumen, Feigen, Datteln, Aprikoten a. Bid. 30 Pfg.

Pflaumen, reichliche und süße Frucht a. Bid. 20 Pf., bei Bestellung von 10 Bfd. an ergr. 16 H. W. Hasse, Gr. Klausstr. 16

Schellfisch, Rotsunge, frische Gänse frisch eingetroffen.

Alter Fischkeller, 20 Leipzigerstr. 20.

Zeit. Schweizer Uhren Niederlage.

Inhaber: Ewald Manske geprüfter Uhrmacher Wendischstrasse 17. (Klein Laden). Bitte genau auf Etage und Gesamnummer zu achten. Meine Weihnachts-Ausstellung mit Preisausgang ist eröffnet. Frischen Schellfisch sowie versch. andere Sorten Fisch- und Seefische empfehlen jeden Mittwoch u. Sonnabend frisch auf Eis einzutref. Meinhardt & Volkmann, Zeit, Neumarkt 34.

Bring-Waschinen, nur beste Qualität. Vier Größen, 14-17 Mk., feste Breite. Minderwertige Sorten führe ich nicht. Paul Schneider, Eisenwaren-Handlung, Merseburgerstraße 4.

2 Lehrlinge, welche die Drechslerprüfung gründlich erlernen wollen, können nächste Mittwoch in die Lehre treten bei Robert Günther Drechslermeister Teuchera. Nächt. Buchdrucker an Tagesdruckmaschine stellt zugleich ein Grundsch. Leipzigerstr. 71. Schläffl off. Wch. 2.50 Mk. Domstr. 1.11

Konsum-Mitglieder

Allgem. Konsum-Verein zu Halle a. S. | Giebichensteiner Konsum-Verein.

Beamtens-Vereine | Weichensteller-Verein | Nettloberer Konsum-Verein | Lettiner Konsum-Verein | Wölliner Konsum-Verein | Osmünder Konsum-Verein.

Brausteller-Kons.-Verein | Waulenberger Konsum-Verein | Trothaer Konsum-Verein | Ammendorfer Kons.-Verein | Dölauer Konsum-Verein.

Verkauf gegen Konsum-Marken oder Barauszahlung. Auch den nicht angeführten Konsum-Vereinen zahle die entsprechenden Prozente bei Einkauf sofort in bar aus oder gebe Wert-Marken.

Kaufhaus I. Ranges. H. Elkan, Leipzigerstrasse 87. Kaufhaus I. Ranges.

Große öffentl. Metallarbeiter-Versammlung

Sonnabend den 1. Dezember 1900 abends 8 1/2 Uhr im Saale des „Bellevue“.

Tagesordnung: 1. Vortrag vom Genossen **Kunert**. Thema: Organisation ist Macht. 2. Die Antworten der Industriellen auf unser Anschreiben. 3. Bericht vom Gewerkschafts-Kartell und Neuwahl der Delegierten für alle Sektionen. 4. Verschiedenes.

Öffentliche Volks-Versammlungen

finden statt am
Sonnabend den 1. Dez. abends 8 1/2 Uhr im Lindenhof in Ströllwitz.
 Tagesordnung:
 Die Wirtschaftskrise, welche Schäden legt sie dem Arbeiter auf.
Sonntag den 2. Dez. nachm. 3 1/2 Uhr in Zettin, Gasthof z. Erholung.
 Tagesordnung:
 Die Stellung der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen in der Gesellschaft.
Sonntag den 2. Dez. abends 8 Uhr in Pölan im Gasthof z. Heide.
 Tagesordnung:
 Die Wirtschaftskrise, welche Schäden legt sie dem Arbeiter auf.
Montag den 3. Dez. abends 8 Uhr in der Finkenburg zu Werseburg.
 Tagesordnung:
 Die Wirtschaftskrise, welche Schäden legt sie dem Arbeiter auf.
Dienstag den 4. Dez. abends 8 Uhr im Burgtheater in S.-Giebichenst.
 Tagesordnung:
 Die Stellung der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen in der Gesellschaft.
Mittwoch den 5. Dez. abends 8 1/2 Uhr im Bellevue.
 Tagesordnung:
 Die Zentralisierung des Kapitals und die Arbeiterbewegung.
Donnerstag den 6. Dez. abds. 8 1/2 Uhr im Reiten Dreier, Merseburgerstr.
 Tagesordnung:
 Die Zuckerindustrie und ihre Arbeiter.
 In sämtlichen Versammlungen Referent **Gen. A. Broj**, Hannover, Vorsitzender des Fabrikarbeiter-Verbandes.
 Zu diesen Versammlungen sind speziell alle ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen eingeladen.

Achtung, Pölan u. Ung.
Sonntag den 2. Dezember abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Heide“
öffentliche Volksversammlung.
 Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
 Der Einberufer.

Deutsch-Holzarbeiterverband Halle

Sonnabend den 1. Dezember abends 8 1/2 Uhr im „Weißen Hof“,
Geißstraße 5.
Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung: 1. Zweiter Vortrag des Genossen **Kopper**: „Ein Rundgang durch die Pariser Weltausstellung. 2. Bericht der Delegierten vom Gewerkschaftskartell und Neuwahl derselben. 3. Wahl der Delegierten zur Gaufourerens nach Dessau. 4. Verschiedenes.
 Während und vor dem Vortrag wird streng gebeten das Rauchen zu unterlassen. Die ausgelegten Anschläger und Plakate zur Erklärung des Vortrages sind vor Beginn desselben schonend zu befechtigen.
 Kollegen, da die Tagesordnung sehr reichhaltig ist, muß die Versammlung pünktlich 8 1/2 Uhr beginnen und werden die Kollegen ersucht, rechtzeitig und zahlreich zu erscheinen. Nichtmitglieder sind als Gäste willkommen.
 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Zahlstelle Zeitz.
Sonnabend den 1. Dez. abends 8 Uhr bei Schindler, Gartenstraße.
Mitglieder-Versammlung
 Tagesordnung: Diskussion über den letzten Vortrag des Genossen **Goldenberg**, Halle. Verschiedenes.
 Die Ortsverwaltung.

Steinseker.

Sonntag den 2. Dezember nachmittags 1/4 4 Uhr im Weißen Hof
Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Lage des Streiks 3. Wahl der Kartelldelegierten. 4. Verschiedenes.
 Der Vorstand.

Arbeiter-Bildungs-Verein Halle a. S.

Montag den 3. Dez. 1900 abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal „Englischer Hof“
Vortrags-Abend.
 Referent: Herr **Goldenberg**. Thema: Das Nichtrecht nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch. 2. Wahl eines Bibliothekars. 3. Vereinsangelegenheiten.
 Gäste willkommen! Entree frei! Der Vorstand.

Naturheil-Verein H.-Giebichenstein.

Sonnabend den 1. Dez. abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal
Versammlung.
 Tagesordnung: Vortrag von Herrn **A. Albrecht** über: Was sind die Ursachen aller Krankheiten. Freie Diskussion. Verschiedenes.
 Gäste willkommen! Entree frei. Der Vorstand.
 Empfehle den Mitgliedern sowie Freunden des Vereins unsere Bade-Anstalt.

Restaur. Pelikan, Steinweg
Sonntag den 2. Dezember
großer Familien-Abend.
 Für ansehnliche Unterhaltung ist gesorgt.
 Es ladet freundlichst ein **Friedrich Sächse.**

Sozialdemokratischer Verein, Teuchern.

Sonntag den 2. Dezember nachmittags 5 Uhr im Gasthof zum grünen Baum
Verammlung.
 Tagesordnung: 1. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Genossen **Ab. Triebel-Salle a. S.** 2. Die Neuorganisation. 3. Verschiedenes.
 Alle Genossen von Teuchern u. Umgehend werden ersucht, zu dieser Versammlung zu erscheinen.
 Der Bevollmächtigte.

Freireligiöse Gemeinde, Weissenfels.

Sonntag den 2. Dezember cr., abends 8 1/2 Uhr
Generalversammlung.

Bildungsverein Aue.

Sonnabend den 1. Dezember abends 8 Uhr im „Deutschen Kaiser“
Vorlesung u. Diskussion.
 Aufnahme neuer Mitglieder.
 Es wird gebeten, die Mitgliedsbücher mitzubringen.
 Der Vorstand.

Weissenfels.

Frauen zum Zeitungstragen vom 1. Januar 1901 von nachmittags 5 Uhr an sucht die Volksbuchhandlung, Ringenlag 5.
Sonnabend
Schlichte & S.
 Weingärten 22.

Große öffentliche Versammlung

Sonntag den 2. Dezember nachm. 2 Uhr im Saale des Herrn Anschütz in Reuthberg.
 Tagesordnung: 1. Vortrag über Kohlenwucher und die hereinbrechende Krise. — Organisation. — Stellungnahme der Reichstagsfraktion. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Referent: Reichstagsabgeordneter **Hermann Sackse**.
 Frauen haben zu dieser Versammlung Zutritt.

Berein deutscher Schuhmacher Weissenfels.

Sonnabend den 1. Dezember in Stadt Naumburg
Mitglieder-Versammlung
 Wichtige Tagesordnung! Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist erwünscht.

Turn-Verein Turnerbund, Zeitz.

Zu unserem am Sonntag den 2. Dezember im Saale des Schützenhauses stattfindenden
Konzert, Theater u. Ball
 ladet Freunde und Gönner des Vereins hierdurch freundlichst ein.
 Anfang 8 Uhr. **K. Haud. Der Turnrat.**

Fritz Grimm, Zigarren-Spezial-Geschäft

empfeht eine hochfeine Sumatra-Zigarre! Schöne lange Einlage. Schneeweiger Brand. — 100 Stück 2.75 M., 10 Stück 28 Pf.
Seber Bierich — eine Nachbestellung.
 Aufträge von 500 Stück an werden franco expediert.

Erklärung!

Die Firma **M. Bär**, hier, **Gr. Ulrichstrasse 54**, hat in hiesigen Zeitungen Reklamen erlassen, in welchen sie Waren weit unter dem Einkaufspreis dem Publikum anpreist. So z. B.:

- Wassergläser, gerieft, für 2 Pf.
- Speiseteller, Steingut, für 3 Pf.
- Emaillirte-Eimer, 28 cm., für 45 Pf.

Am Schlusse ihrer Reklame-Annoncen erklärt die Firma **M. Bär**: „Sämtliche anderen Artikel sind im gleichen Verhältnisse billig ausgezeichnet.“

Dies ist unwahr!

Viele in den Annoncen nicht hervorgehobenen Waren verkauft **M. Bär** mit gutem Nutzen, der sich z. T. auf 75 Proz. bezieht und auch teurer als Geschäfte gleicher Branche in hiesiger Stadt.

Die Anpreisungen der Firma **M. Bär** sind zur

Irreführung des Publikums

geeignet und zwar um so mehr, als die oben besonders angeführten Artikel (Gläser, Teller und Eimer) anfangs nur in ganz kleinen Mengen, später aber garnicht mehr abgegeben wurden.

Wegen dieses Verhaltens der Firma **M. Bär** ist aus dem Gesetze zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes Anzeige bei der königlichen Staatsanwaltschaft hier erstattet.

Detailisten-Verband der Textil-, Kurz-, Galanteriewaren und verwandter Branchen zu Halle a. S.




Mein Kragen ist von Loewendahls.

Neuer Bürgergarten, Liebenauerstrasse 157.
 Sonnabend den 1. Dezember

großes Schlachtfest.
 Reich Willkürlich. Abends diverse Suppen und Suppe.
 Der Wurst außer dem Saule & Hund 50 Pf.
 Kochungsstul.
 Fritz Schneckenburger.

Gasthof zum grünen Baum, Leuchtern.
 Unser diesjähriges
Herbst-Vergnügen,
 bestehend in Ball und Theater findet Sonntag den 2. Dezember von nachmittags 4 Uhr an statt. Von abends 7 1/2 Uhr bis 10 1/2 Uhr Theater, dann Ball bis früh.
 Der Dienern-Klub.

Nutzbringend.
 Für Wirte ist der Bezug von meinem ff. beliebtesten

Pilsener Gebräu
 dem Original Pilsener mindestens gleichwertig, welches eine Aktien-Brauerei, um sich im Absatz zu erheben, mit
Mk. 17.50 pro Hektoliter
 gegen Kasse zu liefern bereit ist. Derselbe ist mehrfach prämiert.
 Offerten befristet unt. L. D. 1290 Haasenstein & Vogler, A.-G., Halle a. S.

Prämiert 1881. **Paul Gerber's Nachf.** Prämiert 1884.
 Inhaber: Paul Schuppe.
Photographisches Atelier.
 Sauberste Ausführung. Billige Preise.
 Empfehle mich besonders für Vereins- und Familien-Gruppen.

Spar- und Schutzmittel
 für Hausmalereien, Beamt., Landwirte, Kellner, Arbeiter u. s. w.

SEMELINE

4fache Haltbarkeit der Sohlen
 Unbedingter Schutz gegen kalte und nasse Füße
 SEMELINE-COMPAGNIE MÜNCHEN

Wer viel zu gehen hat, kauft für wenige Pfennige Semeline und spart dadurch viele Mark für Stiefelsohlen.
 Anwendung:
Tüchtig Einreiben!
Rein Militär viel-fach im Gebrauch und als vorzüglich von Kommandostellen anerkannt.
 In Tuben zu 60 und 30 Pfg.
Überall in Schuh-, Leder-, Droguen- u. Kolonialwarengeschäften nebst Gebrauchs-Anweisung zu haben.
 Verkaufsstellen sind durch unsere Plakate kenntlich.

Sie werden es bereuen
 wenn Sie die Harmonika, Columbia-Zither, Violin-Geige, Zither, Mund-Orge, Gitarre, Zither-Harmonika, Drehorgel, Polypion-Pedrolo, Violine, besser Sie unsern neuesten Katalog gesehen haben. Unsere am Schicklich und praktischsten Konstruktion unübertroffene Harmonikafabrik liefert mit möglichst großer Garantie unübertroffene Spezialinstrumente, nicht allein für die Kisten, sondern auch für die Böden und Klappentische, 10 Kisten, 2 Pedale, 2 Böden, 2 Kisten für Drehorgeln, Violinen, Schellen, Schellen, besten Gitarren, Violine mit möglichst unübertroffenem Klang, 2 oder 3 oder 4 oder 5 oder 6 oder 7 oder 8 oder 9 oder 10 oder 11 oder 12 oder 13 oder 14 oder 15 oder 16 oder 17 oder 18 oder 19 oder 20 oder 21 oder 22 oder 23 oder 24 oder 25 oder 26 oder 27 oder 28 oder 29 oder 30 oder 31 oder 32 oder 33 oder 34 oder 35 oder 36 oder 37 oder 38 oder 39 oder 40 oder 41 oder 42 oder 43 oder 44 oder 45 oder 46 oder 47 oder 48 oder 49 oder 50 oder 51 oder 52 oder 53 oder 54 oder 55 oder 56 oder 57 oder 58 oder 59 oder 60 oder 61 oder 62 oder 63 oder 64 oder 65 oder 66 oder 67 oder 68 oder 69 oder 70 oder 71 oder 72 oder 73 oder 74 oder 75 oder 76 oder 77 oder 78 oder 79 oder 80 oder 81 oder 82 oder 83 oder 84 oder 85 oder 86 oder 87 oder 88 oder 89 oder 90 oder 91 oder 92 oder 93 oder 94 oder 95 oder 96 oder 97 oder 98 oder 99 oder 100 oder 101 oder 102 oder 103 oder 104 oder 105 oder 106 oder 107 oder 108 oder 109 oder 110 oder 111 oder 112 oder 113 oder 114 oder 115 oder 116 oder 117 oder 118 oder 119 oder 120 oder 121 oder 122 oder 123 oder 124 oder 125 oder 126 oder 127 oder 128 oder 129 oder 130 oder 131 oder 132 oder 133 oder 134 oder 135 oder 136 oder 137 oder 138 oder 139 oder 140 oder 141 oder 142 oder 143 oder 144 oder 145 oder 146 oder 147 oder 148 oder 149 oder 150 oder 151 oder 152 oder 153 oder 154 oder 155 oder 156 oder 157 oder 158 oder 159 oder 160 oder 161 oder 162 oder 163 oder 164 oder 165 oder 166 oder 167 oder 168 oder 169 oder 170 oder 171 oder 172 oder 173 oder 174 oder 175 oder 176 oder 177 oder 178 oder 179 oder 180 oder 181 oder 182 oder 183 oder 184 oder 185 oder 186 oder 187 oder 188 oder 189 oder 190 oder 191 oder 192 oder 193 oder 194 oder 195 oder 196 oder 197 oder 198 oder 199 oder 200 oder 201 oder 202 oder 203 oder 204 oder 205 oder 206 oder 207 oder 208 oder 209 oder 210 oder 211 oder 212 oder 213 oder 214 oder 215 oder 216 oder 217 oder 218 oder 219 oder 220 oder 221 oder 222 oder 223 oder 224 oder 225 oder 226 oder 227 oder 228 oder 229 oder 230 oder 231 oder 232 oder 233 oder 234 oder 235 oder 236 oder 237 oder 238 oder 239 oder 240 oder 241 oder 242 oder 243 oder 244 oder 245 oder 246 oder 247 oder 248 oder 249 oder 250 oder 251 oder 252 oder 253 oder 254 oder 255 oder 256 oder 257 oder 258 oder 259 oder 260 oder 261 oder 262 oder 263 oder 264 oder 265 oder 266 oder 267 oder 268 oder 269 oder 270 oder 271 oder 272 oder 273 oder 274 oder 275 oder 276 oder 277 oder 278 oder 279 oder 280 oder 281 oder 282 oder 283 oder 284 oder 285 oder 286 oder 287 oder 288 oder 289 oder 290 oder 291 oder 292 oder 293 oder 294 oder 295 oder 296 oder 297 oder 298 oder 299 oder 300 oder 301 oder 302 oder 303 oder 304 oder 305 oder 306 oder 307 oder 308 oder 309 oder 310 oder 311 oder 312 oder 313 oder 314 oder 315 oder 316 oder 317 oder 318 oder 319 oder 320 oder 321 oder 322 oder 323 oder 324 oder 325 oder 326 oder 327 oder 328 oder 329 oder 330 oder 331 oder 332 oder 333 oder 334 oder 335 oder 336 oder 337 oder 338 oder 339 oder 340 oder 341 oder 342 oder 343 oder 344 oder 345 oder 346 oder 347 oder 348 oder 349 oder 350 oder 351 oder 352 oder 353 oder 354 oder 355 oder 356 oder 357 oder 358 oder 359 oder 360 oder 361 oder 362 oder 363 oder 364 oder 365 oder 366 oder 367 oder 368 oder 369 oder 370 oder 371 oder 372 oder 373 oder 374 oder 375 oder 376 oder 377 oder 378 oder 379 oder 380 oder 381 oder 382 oder 383 oder 384 oder 385 oder 386 oder 387 oder 388 oder 389 oder 390 oder 391 oder 392 oder 393 oder 394 oder 395 oder 396 oder 397 oder 398 oder 399 oder 400 oder 401 oder 402 oder 403 oder 404 oder 405 oder 406 oder 407 oder 408 oder 409 oder 410 oder 411 oder 412 oder 413 oder 414 oder 415 oder 416 oder 417 oder 418 oder 419 oder 420 oder 421 oder 422 oder 423 oder 424 oder 425 oder 426 oder 427 oder 428 oder 429 oder 430 oder 431 oder 432 oder 433 oder 434 oder 435 oder 436 oder 437 oder 438 oder 439 oder 440 oder 441 oder 442 oder 443 oder 444 oder 445 oder 446 oder 447 oder 448 oder 449 oder 450 oder 451 oder 452 oder 453 oder 454 oder 455 oder 456 oder 457 oder 458 oder 459 oder 460 oder 461 oder 462 oder 463 oder 464 oder 465 oder 466 oder 467 oder 468 oder 469 oder 470 oder 471 oder 472 oder 473 oder 474 oder 475 oder 476 oder 477 oder 478 oder 479 oder 480 oder 481 oder 482 oder 483 oder 484 oder 485 oder 486 oder 487 oder 488 oder 489 oder 490 oder 491 oder 492 oder 493 oder 494 oder 495 oder 496 oder 497 oder 498 oder 499 oder 500 oder 501 oder 502 oder 503 oder 504 oder 505 oder 506 oder 507 oder 508 oder 509 oder 510 oder 511 oder 512 oder 513 oder 514 oder 515 oder 516 oder 517 oder 518 oder 519 oder 520 oder 521 oder 522 oder 523 oder 524 oder 525 oder 526 oder 527 oder 528 oder 529 oder 530 oder 531 oder 532 oder 533 oder 534 oder 535 oder 536 oder 537 oder 538 oder 539 oder 540 oder 541 oder 542 oder 543 oder 544 oder 545 oder 546 oder 547 oder 548 oder 549 oder 550 oder 551 oder 552 oder 553 oder 554 oder 555 oder 556 oder 557 oder 558 oder 559 oder 560 oder 561 oder 562 oder 563 oder 564 oder 565 oder 566 oder 567 oder 568 oder 569 oder 570 oder 571 oder 572 oder 573 oder 574 oder 575 oder 576 oder 577 oder 578 oder 579 oder 580 oder 581 oder 582 oder 583 oder 584 oder 585 oder 586 oder 587 oder 588 oder 589 oder 590 oder 591 oder 592 oder 593 oder 594 oder 595 oder 596 oder 597 oder 598 oder 599 oder 600 oder 601 oder 602 oder 603 oder 604 oder 605 oder 606 oder 607 oder 608 oder 609 oder 610 oder 611 oder 612 oder 613 oder 614 oder 615 oder 616 oder 617 oder 618 oder 619 oder 620 oder 621 oder 622 oder 623 oder 624 oder 625 oder 626 oder 627 oder 628 oder 629 oder 630 oder 631 oder 632 oder 633 oder 634 oder 635 oder 636 oder 637 oder 638 oder 639 oder 640 oder 641 oder 642 oder 643 oder 644 oder 645 oder 646 oder 647 oder 648 oder 649 oder 650 oder 651 oder 652 oder 653 oder 654 oder 655 oder 656 oder 657 oder 658 oder 659 oder 660 oder 661 oder 662 oder 663 oder 664 oder 665 oder 666 oder 667 oder 668 oder 669 oder 670 oder 671 oder 672 oder 673 oder 674 oder 675 oder 676 oder 677 oder 678 oder 679 oder 680 oder 681 oder 682 oder 683 oder 684 oder 685 oder 686 oder 687 oder 688 oder 689 oder 690 oder 691 oder 692 oder 693 oder 694 oder 695 oder 696 oder 697 oder 698 oder 699 oder 700 oder 701 oder 702 oder 703 oder 704 oder 705 oder 706 oder 707 oder 708 oder 709 oder 710 oder 711 oder 712 oder 713 oder 714 oder 715 oder 716 oder 717 oder 718 oder 719 oder 720 oder 721 oder 722 oder 723 oder 724 oder 725 oder 726 oder 727 oder 728 oder 729 oder 730 oder 731 oder 732 oder 733 oder 734 oder 735 oder 736 oder 737 oder 738 oder 739 oder 740 oder 741 oder 742 oder 743 oder 744 oder 745 oder 746 oder 747 oder 748 oder 749 oder 750 oder 751 oder 752 oder 753 oder 754 oder 755 oder 756 oder 757 oder 758 oder 759 oder 760 oder 761 oder 762 oder 763 oder 764 oder 765 oder 766 oder 767 oder 768 oder 769 oder 770 oder 771 oder 772 oder 773 oder 774 oder 775 oder 776 oder 777 oder 778 oder 779 oder 780 oder 781 oder 782 oder 783 oder 784 oder 785 oder 786 oder 787 oder 788 oder 789 oder 790 oder 791 oder 792 oder 793 oder 794 oder 795 oder 796 oder 797 oder 798 oder 799 oder 800 oder 801 oder 802 oder 803 oder 804 oder 805 oder 806 oder 807 oder 808 oder 809 oder 810 oder 811 oder 812 oder 813 oder 814 oder 815 oder 816 oder 817 oder 818 oder 819 oder 820 oder 821 oder 822 oder 823 oder 824 oder 825 oder 826 oder 827 oder 828 oder 829 oder 830 oder 831 oder 832 oder 833 oder 834 oder 835 oder 836 oder 837 oder 838 oder 839 oder 840 oder 841 oder 842 oder 843 oder 844 oder 845 oder 846 oder 847 oder 848 oder 849 oder 850 oder 851 oder 852 oder 853 oder 854 oder 855 oder 856 oder 857 oder 858 oder 859 oder 860 oder 861 oder 862 oder 863 oder 864 oder 865 oder 866 oder 867 oder 868 oder 869 oder 870 oder 871 oder 872 oder 873 oder 874 oder 875 oder 876 oder 877 oder 878 oder 879 oder 880 oder 881 oder 882 oder 883 oder 884 oder 885 oder 886 oder 887 oder 888 oder 889 oder 890 oder 891 oder 892 oder 893 oder 894 oder 895 oder 896 oder 897 oder 898 oder 899 oder 900 oder 901 oder 902 oder 903 oder 904 oder 905 oder 906 oder 907 oder 908 oder 909 oder 910 oder 911 oder 912 oder 913 oder 914 oder 915 oder 916 oder 917 oder 918 oder 919 oder 920 oder 921 oder 922 oder 923 oder 924 oder 925 oder 926 oder 927 oder 928 oder 929 oder 930 oder 931 oder 932 oder 933 oder 934 oder 935 oder 936 oder 937 oder 938 oder 939 oder 940 oder 941 oder 942 oder 943 oder 944 oder 945 oder 946 oder 947 oder 948 oder 949 oder 950 oder 951 oder 952 oder 953 oder 954 oder 955 oder 956 oder 957 oder 958 oder 959 oder 960 oder 961 oder 962 oder 963 oder 964 oder 965 oder 966 oder 967 oder 968 oder 969 oder 970 oder 971 oder 972 oder 973 oder 974 oder 975 oder 976 oder 977 oder 978 oder 979 oder 980 oder 981 oder 982 oder 983 oder 984 oder 985 oder 986 oder 987 oder 988 oder 989 oder 990 oder 991 oder 992 oder 993 oder 994 oder 995 oder 996 oder 997 oder 998 oder 999 oder 1000 oder 1001 oder 1002 oder 1003 oder 1004 oder 1005 oder 1006 oder 1007 oder 1008 oder 1009 oder 1010 oder 1011 oder 1012 oder 1013 oder 1014 oder 1015 oder 1016 oder 1017 oder 1018 oder 1019 oder 1020 oder 1021 oder 1022 oder 1023 oder 1024 oder 1025 oder 1026 oder 1027 oder 1028 oder 1029 oder 1030 oder 1031 oder 1032 oder 1033 oder 1034 oder 1035 oder 1036 oder 1037 oder 1038 oder 1039 oder 1040 oder 1041 oder 1042 oder 1043 oder 1044 oder 1045 oder 1046 oder 1047 oder 1048 oder 1049 oder 1050 oder 1051 oder 1052 oder 1053 oder 1054 oder 1055 oder 1056 oder 1057 oder 1058 oder 1059 oder 1060 oder 1061 oder 1062 oder 1063 oder 1064 oder 1065 oder 1066 oder 1067 oder 1068 oder 1069 oder 1070 oder 1071 oder 1072 oder 1073 oder 1074 oder 1075 oder 1076 oder 1077 oder 1078 oder 1079 oder 1080 oder 1081 oder 1082 oder 1083 oder 1084 oder 1085 oder 1086 oder 1087 oder 1088 oder 1089 oder 1090 oder 1091 oder 1092 oder 1093 oder 1094 oder 1095 oder 1096 oder 1097 oder 1098 oder 1099 oder 1100 oder 1101 oder 1102 oder 1103 oder 1104 oder 1105 oder 1106 oder 1107 oder 1108 oder 1109 oder 1110 oder 1111 oder 1112 oder 1113 oder 1114 oder 1115 oder 1116 oder 1117 oder 1118 oder 1119 oder 1120 oder 1121 oder 1122 oder 1123 oder 1124 oder 1125 oder 1126 oder 1127 oder 1128 oder 1129 oder 1130 oder 1131 oder 1132 oder 1133 oder 1134 oder 1135 oder 1136 oder 1137 oder 1138 oder 1139 oder 1140 oder 1141 oder 1142 oder 1143 oder 1144 oder 1145 oder 1146 oder 1147 oder 1148 oder 1149 oder 1150 oder 1151 oder 1152 oder 1153 oder 1154 oder 1155 oder 1156 oder 1157 oder 1158 oder 1159 oder 1160 oder 1161 oder 1162 oder 1163 oder 1164 oder 1165 oder 1166 oder 1167 oder 1168 oder 1169 oder 1170 oder 1171 oder 1172 oder 1173 oder 1174 oder 1175 oder 1176 oder 1177 oder 1178 oder 1179 oder 1180 oder 1181 oder 1182 oder 1183 oder 1184 oder 1185 oder 1186 oder 1187 oder 1188 oder 1189 oder 1190 oder 1191 oder 1192 oder 1193 oder 1194 oder 1195 oder 1196 oder 1197 oder 1198 oder 1199 oder 1200 oder 1201 oder 1202 oder 1203 oder 1204 oder 1205 oder 1206 oder 1207 oder 1208 oder 1209 oder 1210 oder 1211 oder 1212 oder 1213 oder 1214 oder 1215 oder 1216 oder 1217 oder 1218 oder 1219 oder 1220 oder 1221 oder 1222 oder 1223 oder 1224 oder 1225 oder 1226 oder 1227 oder 1228 oder 1229 oder 1230 oder 1231 oder 1232 oder 1233 oder 1234 oder 1235 oder 1236 oder 1237 oder 1238 oder 1239 oder 1240 oder 1241 oder 1242 oder 1243 oder 1244 oder 1245 oder 1246 oder 1247 oder 1248 oder 1249 oder 1250 oder 1251 oder 1252 oder 1253 oder 1254 oder 1255 oder 1256 oder 1257 oder 1258 oder 1259 oder 1260 oder 1261 oder 1262 oder 1263 oder 1264 oder 1265 oder 1266 oder 1267 oder 1268 oder 1269 oder 1270 oder 1271 oder 1272 oder 1273 oder 1274 oder 1275 oder 1276 oder 1277 oder 1278 oder 1279 oder 1280 oder 1281 oder 1282 oder 1283 oder 1284 oder 1285 oder 1286 oder 1287 oder 1288 oder 1289 oder 1290 oder 1291 oder 1292 oder 1293 oder 1294 oder 1295 oder 1296 oder 1297 oder 1298 oder 1299 oder 1300 oder 1301 oder 1302 oder 1303 oder 1304 oder 1305 oder 1306 oder 1307 oder 1308 oder 1309 oder 1310 oder 1311 oder 1312 oder 1313 oder 1314 oder 1315 oder 1316 oder 1317 oder 1318 oder 1319 oder 1320 oder 1321 oder 1322 oder 1323 oder 1324 oder 1325 oder 1326 oder 1327 oder 1328 oder 1329 oder 1330 oder 1331 oder 1332 oder 1333 oder 1334 oder 1335 oder 1336 oder 1337 oder 1338 oder 1339 oder 1340 oder 1341 oder 1342 oder 1343 oder 1344 oder 1345 oder 1346 oder 1347 oder 1348 oder 1349 oder 1350 oder 1351 oder 1352 oder 1353 oder 1354 oder 1355 oder 1356 oder 1357 oder 1358 oder 1359 oder 1360 oder 1361 oder 1362 oder 1363 oder 1364 oder 1365 oder 1366 oder 1367 oder 1368 oder 1369 oder 1370 oder 1371 oder 1372 oder 1373 oder 1374 oder 1375 oder 1376 oder 1377 oder 1378 oder 1379 oder 1380 oder 1381 oder 1382 oder 1383 oder 1384 oder 1385 oder 1386 oder 1387 oder 1388 oder 1389 oder 1390 oder 1391 oder 1392 oder 1393 oder 1394 oder 1395 oder 1396 oder 1397 oder 1398 oder 1399 oder 1400 oder 1401 oder 1402 oder 1403 oder 1404 oder 1405 oder 1406 oder 1407 oder 1408 oder 1409 oder 1410 oder 1411 oder 1412 oder 1413 oder 1414 oder 1415 oder 1416 oder 1417 oder 1418 oder 1419 oder 1420 oder 1421 oder 1422 oder 1423 oder 1424 oder 1425 oder 1426 oder 1427 oder 1428 oder 1429 oder 1430 oder 1431 oder 1432 oder 1433 oder 1434 oder 1435 oder 1436 oder 1437 oder 1438 oder 1439 oder 1440 oder 1441 oder 1442 oder 1443 oder 1444 oder 1445 oder 1446 oder 1447 oder 1448 oder 1449 oder 1450 oder 1451 oder 1452 oder 1453 oder 1454 oder 1455 oder 1456 oder 1457 oder 1458 oder 1459 oder 1460 oder 1461 oder 1462 oder 1463 oder 1464 oder 1465 oder 1466 oder 1467 oder 1468 oder 1469 oder 1470 oder 1471 oder 1472 oder 1473 oder 1474 oder 1475 oder 1476 oder 1477 oder 1478 oder 1479 oder 1480 oder 1481 oder 1482 oder 1483 oder 1484 oder 1485 oder 1486 oder 1487 oder 1488 oder 1489 oder 1490 oder 1491 oder 1492 oder 1493 oder 1494 oder 1495 oder 1496 oder 1497 oder 1498 oder 1499 oder 1500 oder 1501 oder 1502 oder 1503 oder 1504 oder 1505 oder 1506 oder 1507 oder 1508 oder 1509 oder 1510 oder 1511 oder 1512 oder 1513 oder 1514 oder 1515 oder 1516 oder 1517 oder 1518 oder 1519 oder 1520 oder 1521 oder 1522 oder 1523 oder 1524 oder 1525 oder 1526 oder 1527 oder 1528 oder 1529 oder 1530 oder 1531 oder 1532 oder 1533 oder 1534 oder 1535 oder 1536 oder 1537 oder 1538 oder 1539 oder 1540 oder 1541 oder 1542 oder 1543 oder 1544 oder 1545 oder 1546 oder 1547 oder 1548 oder 1549 oder 1550 oder 1551 oder 1552 oder 1553 oder 1554 oder 1555 oder 1556 oder 1557 oder 1558 oder 1559 oder 1560 oder 1561 oder 1562 oder 1563 oder 1564 oder 1565 oder 1566 oder 1567 oder 1568 oder 1569 oder 1570 oder 1571 oder 1572 oder 1573 oder 1574 oder 1575 oder 1576 oder 1577 oder 1578 oder 1579 oder 1580 oder 1581 oder 1582 oder 1583 oder 1584 oder 1585 oder 1586 oder 1587 oder 1588 oder 1589 oder 1590 oder 1591 oder 1592 oder 1593 oder 1594 oder 1595 oder 1596 oder 1597 oder 1598 oder 1599 oder 1600 oder 1601 oder 1602 oder 1603 oder 1604 oder 1605 oder 1606 oder 1607 oder 1608 oder 1609 oder 1610 oder 1611 oder 1612 oder 1613 oder 1614 oder 1615 oder 1616 oder 1617 oder 1618 oder 1619 oder 1620 oder 1621 oder 1622 oder 1623 oder 1624 oder 1625 oder 1626 oder 1627 oder 1628 oder 1629 oder 1630 oder 1631 oder 1632 oder 1633 oder 1634 oder 1635 oder 1636 oder 1637 oder 1638 oder 1639 oder 1640 oder 1641 oder 1642 oder 1643 oder 1644 oder 1645 oder 1646 oder 1647 oder 1648 oder 1649 oder 1650 oder 1651 oder 1652 oder 1653 oder 1654 oder 1655 oder 1656 oder 1657 oder 1658 oder 1659 oder 1660 oder 1661 oder 1662 oder 1663 oder 1664 oder 1665 oder 1666 oder 1667 oder 1668 oder 1669 oder 1670 oder 1671 oder 1672 oder 1673 oder 1674 oder 1675 oder 1676 oder 1677 oder 1678 oder 1679 oder 1680 oder 1681 oder 1682 oder 1683 oder 1684 oder 1685 oder 1686 oder 1687 oder 1688 oder 1689 oder 1690 oder 1691 oder 1692 oder 1693 oder 1694 oder 1695 oder 1696 oder 1697 oder 1698 oder 1699 oder 1700 oder 1701 oder 1702 oder 1703 oder 1704 oder 1705 oder 1706 oder 1707 oder 1708 oder 1709 oder 1710 oder 1711 oder 1712 oder 1713 oder 1714 oder 1715 oder 1716 oder 1717 oder 1718 oder 1719 oder 1720 oder 1721 oder 1722 oder 1723 oder 1724 oder 1725 oder 1726 oder 1727 oder 1728 oder 1729 oder 1730 oder 1731 oder 1732 oder 1733 oder 1734 oder 1735 oder 1736 oder 1737 oder 1738 oder 1739 oder 1740 oder 1741 oder 1742 oder 1743 oder 1744 oder 1745 oder 1746 oder 1747 oder 1748 oder 1749 oder 1750 oder 1751 oder 1752 oder 1753 oder 1754 oder 1755 oder 1756 oder 1757 oder 1758 oder 1759 oder 1760 oder 1761 oder 1762 oder 1763 oder 1764 oder 1765 oder 1766 oder 1767 oder 1768 oder 1769 oder 1770 oder 1771 oder 1772 oder 1773 oder 1774 oder 1775 oder 1776 oder 1777 oder 1778 oder 1779 oder 1780 oder 1781 oder 1782 oder 1783 oder 1784 oder 1785 oder 1786 oder 1787 oder 1788 oder 1789 oder 1790 oder 1791 oder 1792 oder 1793 oder 1794 oder 1795 oder 1796 oder 1797 oder 1798 oder 1799 oder 1800 oder 1801 oder 1802 oder 1803 oder 1804 oder 1805 oder 1806 oder 1807 oder 1808 oder 1809 oder 1810 oder 1811 oder 1812 oder 1813 oder 1814 oder 1815 oder 1816 oder 1817 oder 1818 oder 1819 oder 1820 oder 1821 oder 1822 oder 1823 oder 1824 oder 1825 oder 1826 oder 1827 oder 1828 oder 1829 oder 1830 oder 1831 oder 1832 oder 1833 oder 1834 oder 1835 oder 1836 oder 1837 oder 1838 oder 1839 oder 1840 oder 1841 oder 1842 oder 1843 oder 1844 oder 1845 oder 1846 oder 1847 oder 1848 oder 1849 oder 1850 oder 1851 oder 1852 oder 1853 oder 1854 oder 1855 oder 1856 oder 1857 oder 1858 oder 1859 oder 1860 oder 1861 oder 1862 oder 1863 oder 1864 oder 1865 oder 1866 oder 1867 oder 1868 oder 1869 oder 1870 oder 1871 oder 1872 oder 1873 oder 1874 oder 1875 oder 1876 oder 1877 oder 1878 oder 1879 oder 1880 oder 1881 oder 1882 oder 1883 oder 1884 oder 1885 oder 1886 oder 1887 oder 1888 oder 1889 oder 1890 oder 1891 oder 1892 oder 1893 oder 1894 oder 1895 oder 1896 oder 1897 oder 1898 oder 1899 oder 1900 oder 1901 oder 1902 oder 1903 oder 1904 oder 1905 oder 1906 oder 1907 oder 1908 oder 1909 oder 1910 oder 1911 oder 1912 oder 1913 oder 1914 oder 1915 oder 1916 oder 1917 oder 1918 oder 1919 oder 1920 oder 1921 oder 1922 oder 1923 oder 1924 oder 1925 oder 1926 oder 1927 oder 1928 oder 1929 oder 1930 oder 1931 oder 1932 oder 1933 oder 1934 oder 1935 oder 1936 oder 1937 oder 1938 oder 1939 oder 1940 oder 1941 oder 1942 oder 1943 oder 1944 oder 1945 oder 1946 oder 1947 oder 1948 oder 1949 oder 1950 oder 1951 oder 1952 oder 1953 oder 1954 oder 1955 oder 1956 oder 1957 oder 1958 oder 1959 oder 1960 oder 1961 oder 1962 oder 1963 oder 1964 oder 1965 oder 1966 oder 1967 oder 1968 oder 1969 oder 1970 oder 1971 oder 1972 oder 1973 oder 1974 oder 1975 oder 1976 oder 1977 oder 1978 oder 1979 oder 1980 oder 1981 oder 1982 oder 1983 oder 1984 oder 1985 oder 1986 oder 1987 oder 1988 oder 1989 oder 1990 oder 1991 oder 1992 oder 1993 oder 1994 oder 1995 oder 1996 oder 1997 oder 1998 oder 1999 oder 2000 oder 2001 oder 2002 oder 2003 oder 2004 oder 2005 oder 2006 oder 2007 oder 2008 oder 2009 oder 2010 oder 2011 oder 2012 oder 2013 oder 2014 oder 2015 oder 2016 oder 2017 oder 2018 oder 2019 oder 2020 oder 2021 oder 2022 oder 2023 oder 2024 oder 2025 oder 2026 oder 2027 oder 2028 oder 2029 oder 2030 oder 2031 oder 2032 oder 2033 oder 2034 oder 2035 oder 2036 oder 2037 oder 2038 oder 2039 oder 2040 oder 2041 oder 2042 oder 2043 oder 204

Leinenhaus.

Meine diesjährige

Wäschefabrik.

Leib-, Tisch- und Bettwäsche.

Morgenröcke.

Unterröcke.

Haus-Kleiderstoffe.

Weihnachts-Ausstellung

bietet Gelegenheit zu aussergewöhnlich günstigen Einkäufen in allen Abteilungen meines Warenlagers.

H. C. Weddy-Pönicke,

Halle a. S., Leipzigerstr. 6.

Der Besuch meines neueröffneten Geschäftshauses, das eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges von Halle bildet, ist auch Nichtkäufern gern gestattet.

Gardinen.
Portiären.
Tischdecken.
Bettdecken.
Schürzen.
Handschuhe.
Reisedecken.
Schlafdecken.

18 Geiststrasse 18.
Frisches
Gänsefleisch
billigst.
H. Dobberstein
1 Alter Markt 1.



Puppen.

Augelentkäuflinge
50, 75 Pf., 1 bis 10 Dtl.
gekleidete Puppen
25, 40, 50, 75 Pf., 1 bis 10 Dtl.,
800uppen
50 Pf., 1, 1.50, 3 bis 5 Dtl.,
Gellatoidpuppen
50, 75 Pf., 1 bis 6 Dtl.,
Leberbälge mit Kopf
50, 75 Pf., 1, 1.25 bis 2 Dtl.,
Leug- und Leberbälge ohne Kopf
25, 30, 40, 50, 75 Pf., 1 bis 4 Dtl.,
Puppenstüben-Puppen
10, 20, 25, 30, 40, 50 Pf. bis 1 Dtl.

Köpfe

in Porzellan 5 bis 50 Pf.,
in Bisquit 15 Pf. bis 4 Dtl.,
in Patent 20 Pf. bis 4 Dtl.,
Köpfe, unzerbrechlich,
in Blech 50 Pf. bis 3 Dtl.,
in Holz 30 Pf. bis 3 Dtl.,
in Gellatoid 50 Pf. bis 4 Dtl.,
in Gummi 35 Pf. bis 3 Dtl.
**Schuhe, Hüte, Strümpfe, Arme,
Fächer, Schirme, Marittajchen,
Klavieren.**

Größte Auswahl!
Billigste Preise!
Albin Hentze,
24 Schmeerstraße 24.

Empfehle täglich frisch reiche Auswahl der geschmackvollsten **Knudenorten u. Sorten-** Auswähl.
Feinste geriebene Nappfischen mit Vanillequh.
Feinste Berliner Nappfischen von feinsten Schinkenbutten.
Echt Kochfischen Nappfischen, Vanillequh.
Alle Sorten Obst u. Kuchen.
Eine überaus reiche Auswahl **Deffers, Thee-, Butter-Gebäcke, Matronen, Gabeln-, Schokolade u. Vanillegebäck.**
Täglich frische Pfannkuchen u. Kartoffelkringel mit Vanillequh.
Jeden Sonntag von früh an: **frischen Speckkuchen.**
Karl Koch
Herrenstr. 1. Fernspr. 531.

Werner's Schuh-Magazin,

Halle a. S., Grosse Ulrichstrasse 55.

Ich empfehle:

- | | |
|------------------------------------|-----------------|
| Damen-Tanzschuhe | von M. 1.70 an |
| „ Leder-Hausschuhe | „ 2.25 „ |
| „ Spangenschuhe | „ 2.90 „ |
| „ Knopf- u. Schnürschuhe | „ 3.25 „ |
| „ Schnürstiefel | „ 5.— „ |
| „ Knopfstiefel | „ 5.50 „ |
| „ Pantoffel | „ —.30 „ |
| „ Hausschuhe | „ —.50 „ |
| „ Filzpantoffel | „ —.80 „ |
| „ Steppschuhe | „ 1.25 „ |
| Herren-Schnürstiefel | „ 5.50 „ |
| „ Zugstiefel | „ 5.50 „ |
| „ Schnallenstiefel | „ 8.50 „ |
| „ Pantoffel | „ —.40 „ |
| „ Hausschuhe | „ —.65 „ |
| „ Schaft- und Wasserstiefel | sehr preiswert. |

Kinder-Schuhe und -Stiefel
in sehr grosser Auswahl
hervorragend billig.

Gummi-Schuhe.

Sämtliche besseren Schuhe u. Stiefel werden zu entsprechend billigen Preisen verkauft.



Die Zeichnung ist 1/2 der Länge und Breite.

Manch umsonst und portofrei kann sich jeder von uns für entsprechenden Wert Waren erwerben. Wir bitten selbiges jedoch nicht mit Kopien oder Gutschein zu verwechseln. Man verlange neuesten Prachtcatalog nebst näherer Angabe ebenfalls gratis u. franko. Derselbe enthält große Auswahl in Uhrenketten, Halsketten, Broschen, Ringen, Ohrringen, Uhren, Portemonnaies, Pfeifen, Spazierstöcke, Fernrohre, Feldstecher, Schuh- und Schwämme, Wagen, Sack-, Wäse-, Gemüße-, Brot- und Schlachtmessern, Scheren, Cafeterien und Gabeln, Calben- und Kaffermessern sowie Kaffertentillen und sonstigen Schmuck- u. Haushaltungsartikeln. Gleichgültig offerieren wir, damit sich jeder von der Güte und Qualität unserer Ware überzeugen kann (ohne Risiko) **Prima Nickel-Uhrkette** Nr. 965 für nur 2.00. Weiter wie ein Stück nur 1.00. Besteller verpflichtet sich, obigen Betrag einzulösen, oder die Uhrkette zu retournieren.

8 Tage zur Ansicht!

Begründet 1876.

Gebrüder Bell, Einblwaren-Fabrik, Gräfrath b. Solingen.

Reich eingetroffen:

Ein großer Vollen Militär- und Beamten-Mäntel 7 M. 50 Pf. an, großer Vollen neue und getragene Winterüberzieher 5 M. an, elegante Herren-Anzüge 3 M. an, Kinder-Anzüge 2 M. an, starke Winterjoppen und Jacketts von 4 M. 50 Pf. an, mehrere Hundert Arbeitsbojen (spottbillig).

Ferner bringe mein großes Lager in selbstverfertigten Arbeiter- Langknieel 12 M., Halbkieel 6 M. 50 Pf. Frauen- und Kinder-Schuhe (spottbillig).

Fortwährend grosses Lager in Reife-Obren, Holz-Koffern, Kellner-Koffern, große Mädchenkoffer, Sandkoffer in allen Größen (spottbillig). Großes Lager Tefchings, Revolver, Uhren und anderes mehr. Ein Vollen Schaffner-Beize und Stiefel.

Töpfer in Roter Turm.
Eingang neben dem Volkswahl, rechts 1 Treppe

Sonigkuchenbruch
empfiehlt billigt
die Sonigkuchen-Fabrik von **Carl Tornow** Inh. a. Schirmer 82 Leipzigerstrasse 82.

Gänzlich Ausverkauf
wegen Aufgabe des Geschäfts in Sandstücken, Kravatten, Wäsche, Sofasträger, Regenschirmen etc. zu ganz billigen Preisen.
Gustav Wehage,
23 Schmeerstr. 23.

Norddeut. Fischhalle,
Werkeburgerstraße 103,
empfiehlt frisch geschlachtetes **Gänse- Fleisch,**
„ **Hähnchen,**
lebensfrischen **Schellfisch,**
feinste Stierl Büdlinge, Fledheringe, Kal, Lachs, geräuch. Schellfisch, prima Lachs-heringe u. f. w., echte Sprotten, 1/2, 20 Pf., Feinsten Kal u. Hering in Gelee in kleinen Dosen.
Aquarienfische in größter Auswahl.
C. Niawe.

Auffallend billig!
Eleg. Jackett-Anzüge von M. 10
Eleg. Rock-Anzüge von „ 16
Eleg. Winter-Paletots von „ 8
Eleg. Winter-Joppen von „ 6
Eleg. Herren in mod. Kostüm 3
Anzüge u. Anaben-Anzüge 3
Elegante Jacketts und Westen sehr billig!
Wusch- u. Anaben-Joppen M. 3
Wusch- u. Anaben-Pantier M. 2.50
Leberhosen, Wuschhosen, Filzhosen, Hosenlappen, Gummihosen, sehr billig.
Wentur-Anzüge von M. 3 an.
Verkaufsstelle des Allgemeinen u. Viehbesitzer Konj. Vereins.
Gustav Reinsch
Markt, Roter Turm

Sämtl. Parteischriften
Die Volkbuchhandlung.